

# Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) **RESOLUTIONEN 2018**

Delegiertenversammlung in Ljouwert • Leeuwarden / Niederlande am 23. Juni 2018



**FUEN**

## Resolutionen 2018

### Hauptresolution - Pakt zwischen Minderheit und Mehrheit

- 2018-01**      **Resolution Mazedonischer Verein "Ilinden" - Tirana**
  
- 2018-02**      **Resolution Russische Schule Estlands**
  
- 2018-03**      **Resolution Verband der Kulturvereine der deutschsprachigen  
Volksgruppe in Slowenien**
  
- 2018-04**      **Resolution Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos,  
Kos und den Dodekanes- Inseln (ROISDER)**
  
- 2018-05**      **Resolution Türkische Minderheit von Westthrakien - Freundschaft  
Gleichheit und Frieden (DEB) Partei, Akademikerverband der  
Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und Föderation der West-  
Thrakien Türken in Europa (ABTTF)**
  
- 2018-06**      **Resolution Mejlis des krimtatarischen Volkes**
  
- 2018-07**      **Resolution Aromunische Gemeinschaft in Rumänien**
  
- 2018-08**      **Resolution Domowina – Bund Lausitzer Sorben**
  
- 2018-09**      **Dringliche Resolution Nationalrat der Serben**
  
- 2018-10**      **Dringliche Resolution Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**

# PAKT

## zwischen Minderheit und Mehrheit

**W**ir leben seit Jahrhunderten in Europa. Einige von uns sind indigene Völker und viele von uns sahen die Grenzen wandern und leben heute in der Minderheit. Es ist nicht unsere Wahl, aber es ist die Realität für uns. **Wir haben uns entschieden, weiterhin in unserer Heimat zu leben.**

Unsere Vorfahren schufen einen einzigartigen, kulturellen Reichtum, sie sprachen ihre eigene Sprache und folgten eigenen Traditionen und Bräuchen. **Wir wollen unsere Identität, unsere Kulturen und unsere Sprachen bewahren und weiterentwickeln.**

Wir sprechen unsere Muttersprache und wollen sie im Alltag und in der Verwaltung anwenden können. **Wir wünschen uns, dass unsere Kinder ihre Muttersprache in der Schule lernen und an die nächsten Generationen weitergeben können.**

Die Staaten wenden unterschiedliche Normen und Standards im Bereich des Minderheitenschutzes an: Einige erkennen die Ziele der Minderheiten nicht an und missachten diese, andere fördern und schützen sie aktiv. **Wir sind der Meinung, dass die Situation der europäischen Minderheiten nicht nur als innere Angelegenheit einzelner Mitgliedstaaten betrachtet werden kann.**

Wir sind 100 Millionen Europäer, fünfzig Millionen Bürger der EU, Mitglieder autochthoner nationaler Minderheiten, Volksgruppen, ethnischer Gemeinschaften, regionaler und sprachlicher Gruppen. Unser Ziel ist es, die Rechtsinstrumente und Sanktionsmechanismen des Europarates zu stärken. In der EU ist es unser Ziel, einen EU-Rechtsrahmen zum Schutz nationaler Minderheiten und Sprachgruppen zu schaffen. **Wir haben einen Traum von einer Gesellschaft, in der alle Sprachen und Gemeinschaften gleichberechtigt sind, respektiert und geschätzt werden.**

Doch unsere Entschlossenheit und Stärke sind nicht genug. Wir brauchen die Mehrheitsgesellschaften, wir brauchen unsere Staaten und Regionen, und wir brauchen Europa, das uns Instrumente zur Verfügung stellt, die uns helfen, unsere Kulturen und unsere Sprachen zu schützen und zu entwickeln.

Unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten haben sich bereits 1.300.000 europäische Bürger unserer Sache angeschlossen und eine Bewegung für Minderheitenrechte eingeleitet. Mit der Unterzeichnung der Minority SafePack Initiative forderten sie die EU auf, den Schutz von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU zu stärken. Die Unterschriften so vieler europäischer Bürger sind eine Aufforderung, unseren Stimmen in den EU-Institutionen, nationalen Parlamenten und Regierungen Gehör zu verschaffen. Das darf nicht ignoriert werden!

Wir brauchen einen Pakt zwischen Minderheiten und Mehrheiten, um günstige Bedingungen für das Gedeihen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt zu schaffen, um die Identität der Minderheitengemeinschaften zu bewahren und zu fördern sowie ihre Assimilation zu stoppen. Sie sollen sich in dem Gebiet, in dem sie traditionell leben, ganz zu Hause fühlen, an Entscheidungen mitwirken, die ihr Leben betreffen und ihre kulturellen, erzieherischen und sprachlichen Rechte autonom ausüben können.

I | **Wir bitten Sie, sich unserer Bewegung für Minderheitenrechte anzuschließen.** Wir machen Europa reicher! Wir bieten unser kulturelles Erbe, unsere Sprachen und unsere Traditionen Europa und den Mehrheitsgesellschaften an.

II | **Hören Sie uns ohne Vorurteile zu. Als nationale Minderheiten und Sprachgruppen haben wir die gleichen Ziele wie die Mehrheit:** Wir wollen, dass unsere Länder und Regionen prosperieren. Unabhängig von unserer Muttersprache und unseren Traditionen tragen wir gemeinsam zu unserer Gesellschaft und Wirtschaft bei. Wir alle wollen in einer besseren Region, einem besseren Land und einem besseren Europa leben.

III | **Helfen Sie uns, EU-Bürger mit gleichen Rechten bei der Anwendung unserer Sprachen, der muttersprachlichen Erziehung und der Bewahrung unserer Kultur zu werden.** Minderheiten sind keine Bedrohung für den Zusammenhalt Europas oder der Staaten, sondern bereichern in ihrer Vielfalt die Gesellschaft und den Staat und spielen eine entscheidende Rolle als Brückenbauer zwischen den Nationen.

IV | **Wir müssen auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene zusammenarbeiten. Minderheitenrechte werden ohne Mehrheitsunterstützung nicht erreicht.** Es ist unser gemeinsamer Kampf. Um erfolgreich zu sein, müssen wir mit Entscheidungsträgern, Organisationen, Freiwilligen, Partnern und Meinungsbildnern zusammenarbeiten.

V | **Wir wollen Minderheitenrechte auf die europäische Agenda setzen. Die bevorstehenden Europawahlen bieten die richtige Plattform für eine Debatte über die Rechte autochthoner Minderheiten.** Wir laden europäische Parteien und Kandidaten dazu ein, in ihre Ziele Lösungen für unsere Anliegen einzubeziehen. Die Bürger von Minderheitengemeinschaften werden Parteien und Kandidaten unterstützen, die sich für unsere Ziele einsetzen.

VI | **Werden Sie Teil eines geschichtlichen Ereignisses.** Die Minority SafePack-Initiative kann eine der wichtigsten Errungenschaften in der Geschichte der EU werden. Nur gemeinsam können wir diese Ziele verwirklichen!

## Resolution 2018-01

### Mazedonischer Verein "Ilinden" - Tirana

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Resolution zur Verwaltungsgliederung der Gemeinden in der Region der mazedonischen Minderheit in Albanien**

##### **1. Umstrukturierung von Gemeinden in der Minderheitenregion**

Die im Jahr 2015 durchgeführte Verwaltungsgliederung erfüllte keine der Anforderungen an die von der Regierung selbst definierten Kriterien, weder demographisch, geographisch, wirtschaftlich noch kulturell, insbesondere in den Gebieten, in denen die mazedonische nationale Minderheit ansässig ist.

Die Aufteilung der Gemeinden von Golo Brdo und Gora erschwert das Leben der Bewohner des Golo Brdo und Gora Gebietes, da sie schon allein um behördliche Dokumente einzureichen oder anzufordern zwei Stunden reisen müssen. Die FUEN fordert, zusammen mit dem mazedonischen Verband Ilinden-Tirana und der mazedonischen nationalen Minderheit in der Republik Albanien die drei Gemeinden, die Golo Brdo und Gora regieren, dazu auf, sie in zwei Gemeinden mit den Namen "Gemeinde Golo Brdo" und "Gemeinde Gora" umzugestalten.

##### **2. Die direkte Wahl des Abgeordneten im albanischen Parlament durch die mazedonische nationale Minderheit**

Die FUEN unterstützt die Forderung der mazedonischen nationalen Minderheit in der Republik Albanien, mindestens einen Abgeordneten im albanischen Parlament zu sichern, der von der mazedonischen nationalen Minderheit direkt aus einer proportionalen Liste gewählt wird.

##### **3. Ablehnung der vom Europäischen Parlament im Jahr 2016 angenommenen Abänderungen im Bericht Albaniens**

Die FUEN verurteilt die vom Europäischen Parlament angenommene Änderung des Berichts über Albanien (2016/2312) (ini), vorbereitet durch den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, in dem die mazedonische nationale Minderheit in Prespa, Golo Brdo, Gora, für bulgarisch erklärt wurde. Der mazedonische Verband "Ilinden"-Tirana und die mazedonische nationale Minderheit in der Republik Albanien fordern das Europäische Parlament auf, diese Resolution abzuändern, da sie Fakten enthält die nicht der Wahrheit entsprechen: in den Regionen, in denen alle Volkszählungen von den albanischen Behörden durchgeführt wurden, hat sich niemand als Bulgare bezeichnet.

4. Missbilligung der Bemühungen der Bulgaren, zu beweisen, dass die mazedonische nationale Minderheit nicht existiert.

Die FUEN verurteilt alle Bemühungen des bulgarischen Staates, zu beweisen, dass die mazedonische nationale Minderheit bulgarisch ist. Wir betrachten dies als kulturellen Genozid an den Angehörigen der mazedonischen nationalen Minderheit in Albanien. Der mazedonische Verband "Ilinden" - Tirana fordert die albanische Regierung auf, die Aktivitäten der bulgarischen Regierung zur Assimilation der Mazedonier in Albanien zu prüfen.

# Resolution 2018-02

## Russische Schule Estlands

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

### **Resolution zur Situation der russischen nationalen Minderheit in Estland**

Mit der Unabhängigkeitserklärung Estlands im Jahre 1991 wurde gegen die russische Bevölkerung eine Politik eingeleitet, um ihnen ihre bürgerlichen und politischen Rechte in Estland abzuerkennen. Die Auswirkungen dieser Politik wird in folgenden Bereichen deutlich:

- 1. Das Recht auf Staatsbürgerschaft.** 15% der Bevölkerung und 60% der russischen Bevölkerung haben aufgrund der hohen Anforderungen, um die Sprachtests für die estnische Sprache zu bestehen, keine estnische Staatsangehörigkeit. Eine derartige Politik wurde speziell eingeleitet, um die Rechte der russischen Bevölkerung in Estland in Bezug auf die Parlamentswahlen des Landes einzuschränken. Als Folge dieser Politik wurden 10% der Bevölkerung der Republik bzw. 30% der russischen Bevölkerung dazu gezwungen, die russische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Etwa genauso viele haben überhaupt keine Staatsangehörigkeit, d.h. sie sind staatenlos.
- 2. Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit.** Ungeachtet dessen, dass Estland Gesetze gegen Diskriminierung erlassen hat, widerspricht die Politik in diesem Bereich diesen Prinzipien. Aus der russischen Bevölkerung, welche 31% der Gesamtbevölkerung beträgt, sind nur 3% der Angestellten in staatlichen Behörden Nicht-Esten. Diese Situation ist nicht viel besser im privaten Sektor, in dem die Russen in den schlecht bezahltesten Stellungen beschäftigt werden.
- 3. Estonisierung der Bildung.** Während der 26 Jahre estnischer Unabhängigkeit wurde eine Vielzahl politisch beeinflusster Entscheidungen verabschiedet; insbesondere wurde ein Plan verabschiedet, der in den russischen Schulen den schrittweisen Übergang zum Estnischen als Unterrichtssprache einleitete. Die russische nationale Minderheit fasste diese Art von Politik als Angriff auf ihre konstitutionellen Rechte auf, durch welche die Rechte der Eltern in Bezug auf Wahl der Unterrichtssprache, und vor allem die Grundrechte der Kinder zum Erhalt ihrer nationalen Identität ignoriert werden. Wiederholte und berechtigte Versuche von Eltern und Schulen, die Bildung in ihrer Muttersprache zu erhalten, wurden von der estnischen Regierung in den vergangenen sieben Jahren ignoriert. Unter dem Motto "Ein besseres Lernen der estnischen Sprache", wurde das ganze russische Bildungssystem, welches über Jahrhunderte hinweg aufgebaut wurde und seine Berechtigung unter Beweis gestellt hat, zerschlagen.
- 4. Die russische Sprache und ihre Bedeutung für die russische nationale Minderheit.** Während der letzten 26 Jahre estnischer Unabhängigkeit, wurde die russische Sprache regelrecht verdrängt. Die fortwährende Politik der Estonisierung wird unter der befremdlichen Prämisse durchgeführt, dass die russische Sprache in gewisser Weise die estnische Sprache bedroht, welches grundlegend falsch ist. Dies führt zu Missbrauch und Einschränkungen der Nutzung der russischen Sprache, d.h. zu Begrenzungen des Rechts auf Gebrauch der Muttersprache der russischen nationalen Minderheit in vielen Bereichen. Im Bereich der staatlichen Verwaltung und der lokalen Selbstverwaltung wird Russisch nicht verwendet, nicht einmal in Orten mit hoher russischer Besiedlungsdichte.

**5. Ignorieren internationaler Normen im Bereich der Rechte der nationalen Minderheiten.** Estland hat bis jetzt noch nicht das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert, welches ein allgemeines Verbot von Diskriminierung aufstellt. Darüber hinaus weigert sich Estland, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen zu ratifizieren.

### **Auf der Grundlage der oben beschriebenen Situation rufen wir die Regierung Estlands dazu auf**

1. Die konsequente Umsetzung und weitere Förderung der bestehenden Rechtsvorschriften zu nationalen Minderheiten zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Sprachenrechte und der Rechte zur Bildung in der Muttersprache.
2. Jeden Versuch zu unterlassen, den Gebrauch von Minderheitenrechten einzuschränken, und die vollständige Anwendung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Rechte nationaler Minderheiten zu gewährleisten und nicht zu behindern.
3. Internationale Verpflichtungen einzuhalten und Empfehlungen der OSZE, der UNO, des CoE und der EU umzusetzen.
4. Das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Konvention über die Rechtsstellung der Staatenlosen und die Konvention zur Verminderung der Staatenlosigkeit zu ratifizieren.
5. Alle Gesetzesinitiativen, die die russische nationale Minderheit in Estland betreffen, sollten sorgfältig vorbereitet werden; die Meinung der Minderheitenvertreter sollte gehört und geprüft werden, bevor diese Gesetze angenommen werden.
6. Ein konstruktiver Dialog mit Vertretern der russischen nationalen Minderheit ist notwendig.
7. Es ist notwendig, die Anwendung der russischen Sprache als Regionalsprache auszuweiten, insbesondere an den Orten, die von den Russen dicht besiedelt sind. Die aktuelle Situation kann nicht als normal akzeptiert werden.
8. Es ist notwendig, die zunehmende Intoleranz zu bekämpfen und Verbrechen, die durch ethnischen Hass motiviert sind, zu verhindern. Das Gesetz sollte die Hassreden verbieten. Besonders inakzeptabel ist die Verwendung solcher Reden durch Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
9. Es ist wichtig zu verstehen, dass Estland ein multinationaler Staat ist, in dem alle Nationen ein würdiges Selbstverständnis eingeräumt wird. Der Aufbau eines Staates auf dem Prinzip der Überlegenheit und dem Vorrang einer Nation gegenüber anderen ist für Europa inakzeptabel.

### **Wir rufen die europäischen Institutionen dazu auf**

1. das Ziel der russisch-nationalen Minderheiten im Baltikum (als Teil der Europäischen Union) zu unterstützen, ihre nationale Identität zu bewahren, auch durch den Erhalt des russischen Bildungssystems.
2. innerhalb der EU ein System zu entwickeln, das einen umfassenden Schutz der ethnischen Minderheiten gewährleistet;
3. dem Problem der Staatenlosigkeit von Personen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere in Estland und Lettland, wo dieses Problem besonders akut ist.

## Resolution 2018-03

### Verband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Dringender Aufruf an die Regierung der Republik Slowenien, die seit Jahrhunderten in Slowenien lebende deutschsprachige Gemeinschaft zu unterstützen**

Trotz jahrelanger Bemühungen wurde die deutschsprachige nationale Gemeinschaft in Slowenien noch immer nicht verfassungsrechtlich als autochthone Volksgruppe anerkannt. Der Staat Slowenien missachtet weiterhin die Empfehlungen des Europarates, welche auf wichtige Bereiche wie den Unterricht in der deutschen Sprache, die angemessene Anerkennung der Minderheitensprache in Radio- und Fernsehprogrammen sowie die Gewährung einer ausreichenden finanziellen Unterstützung, verweisen.

Ohne die Unterstützung von zivilgesellschaftlicher Seite wäre das Überleben der deutschen Gemeinschaft nicht möglich gewesen.

#### **Die FUEN fordert die Regierung der Republik Slowenien dazu auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

1. Die deutschsprachige Gemeinschaft in Slowenien als nationale Volksgruppe verfassungsrechtlich anzuerkennen und die notwendigen finanziellen Mittel für die natürliche sowie nachhaltige Entwicklung der Kulturvereine der deutschsprachigen Gemeinschaft zu sichern.
2. Die Angehörigen der deutschsprachigen nationalen Gemeinschaft als loyale slowenische Bürger anzuerkennen, zu respektieren und zu unterstützen.
3. Die deutschsprachige nationale Gemeinschaft in Slowenien beim Aufbau nachhaltiger Friedensbrücken zwischen Slowenien und Österreich zu unterstützen.

## Resolution 2018-04

### Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Die Grundstücke und Gebäude der Stiftungen der Rhodos und Kos Türken/Muslime in Griechenland werden unter Zwang verkauft und abgerissen**

Nachdem die Inseln Rhodos und Kos 1947 unter die Herrschaft Griechenlands gerieten, bekamen die auf den Inseln lebenden Türken viele Probleme. Das erste Problem ist die Nichtanerkennung der kulturellen Identität der Türken. Griechenland bezeichnet die Türken als "muslimisierte Griechen". Andere Probleme beziehen sich auf die Staatsbürgerschaft, die Bildung, das Recht Türkisch zu lernen, auf die Religion und den Gottesdienst, den Schutz des Kulturerbes der osmanischen Türken, Problemen mit Hass und der Ausübung von Druck auf die Stiftungen und Stiftungseigentum der Türken/Muslime auf Rhodos und Kos.

Griechenland hat mit der von ihm verfolgten Strategie Immobilien zerstört, die zum Besitz der Stiftung der Rhodos und Kos Türken/ Muslime gehören. Mit der Zerstörung der Stiftung wird auch die Existenz der Rhodos und Kos-Türken verschwinden.

Erstens werden Grundstücke der Stiftung der Rhodos und Kos Türken/Muslime aufgrund der Entscheidungen des griechischen Regionalsekretärs der Südägäis, illegal verkauft.

Zweitens werden der Stadt Rhodos durch einen manipulierten Vorstand Grundstücke überlassen.

Drittens werden den Stiftungen neue Ausgaben auferlegt und sie werden dazu gezwungen, mehr auszugeben als die Einnahmen zulassen. Deshalb müssen sie Grundstücke und Immobilien zwangsweise verkaufen, um diese Ausgaben zu decken.

Viertens werden türkisch-muslimische Stiftungen auf Rhodos und Kos hohe Steuern auferlegt. So wird von den Stiftungen eine Grundsteuer in Höhe von 0,6% der Vermögenswerte erhoben. Mit anderen Worten: Immobilien, die den Stiftungen gehören, unterliegen der Immobilienbesteuerung in gleicher Höhe wie die für Gewerbeorganisationen. Von anderen religiösen und ethnischen Stiftungen werden aber keine Steuern erhoben. Dies zeigt das Ausmaß der Diskriminierung.

Fünftens darf das kulturelle Erbe der osmanischen Türken, die zum Besitz der türkischen Stiftungen gehören, nicht erhalten oder repariert werden. Restaurierungsarbeiten sind nur oberflächlich und Artefakte werden der Zerstörung der Zeit überlassen.

#### **Wir empfehlen**

1. In Griechenland Regeln dafür zu schaffen, dass in Übereinstimmung mit den in den Stiftungsverordnungen festgelegten Bestimmungen "der Besitz der Stiftungen nicht gekauft,

verkauft, erworben oder als Erbe geteilt werden kann". Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist auch durch internationale Abkommen abgesichert.

2. Die Besetzung der Verwaltungsposten der Stiftungen der Rhodos und Kos Türken sollte nicht durch Ernennung festgelegt werden, sondern dem freien Willen der auf Rhodos und Kos lebenden Türken/Muslime überlassen werden.
3. Die Grundsteuer von 0,6%, die den türkischen Stiftungen von Rhodos und Kos auferlegt werden, sollte abgeschafft werden, ebenso wie es bei anderen religiösen und ethnischen Stiftungen der Fall ist.
4. Die Restaurierung der architektonischen Werke, die zu den Stiftungen der Rhodos und Kos-Türken gehören, sollte von den Stiftungen selbst durchgeführt werden.

## Resolution 2018-05

### **Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Freundschaft Gleichheit und Frieden (DEB) Partei, dem Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF)**

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Das Recht auf Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit von Westthrakien und die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Griechenland hat die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Sache Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland bezüglich der Verletzungen der Vereinigungsfreiheit nicht umgesetzt, obwohl bereits mehr als zehn Jahre seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshof in 2008 vergangen sind. Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes (Nr. 4491/2017) würde die Wiederöffnung der Fälle erlauben, über die von dem EGMR am 13. Oktober 2017 entschieden wurde. Die Umsetzung der EGMR Urteile in dieser Sache hätte eine entscheidende Bedeutung für die Anerkennung der ethnischen Identität der Minderheit in Griechenland.

Die Türkische Union von Xanthi (1927), die Türkische Jugendunion von Komotini (1928) und die Türkische Lehrer-Union von West-Thrakien (1936) wurden offiziell registriert und sind ihren Aktivitäten seit fast einem halben Jahrhundert ungehindert nachgegangen. Diese drei Vereinigungen wurden 1986 offiziell durch lokale Gerichte aufgelöst mit der Begründung, dass sie eine Bedrohung für die demokratische Gesellschaft darstellen würden und das Ziel hätten, für die Idee zu werben, dass es eine ethnische Minderheit gäbe, die sich als türkisch bezeichnet. Dies würde jedoch darauf schließen lassen, dass es sich um Bürger der Türkei handele und somit nicht für die Beschreibung von Bürgern Griechenlands verwendet werden dürfe. Der EGMR stellte in Griechenland eine Verletzung des Artikels 11 der Europäischen Menschenrechtskonventionen in der Sache Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland bezüglich des Minderheitenjugendvereins der Präfektur Evros, der Türkischen Union von Xanthi, des Kulturvereins der Türkischen Frauen der Präfektur Rhodop fest. Der Verstoß bezieht sich auf die Verweigerung diese Vereinigungen zu registrieren und die Auflösung einer Vereinigung zu betreiben auf der alleinigen Grundlage des Verdachts, dass die Antragsteller die Absicht hätten, für die Idee zu werben, dass eine ethnische Minderheit in Griechenland existiere.

Das Gesetz 4491/2017, welches einen Antrag auf Aufhebung oder Änderung in den nationalen Gerichten gemäß eines EGMR Urteils ermöglichen würde, wurde am 10. Oktober 2017 verabschiedet mit Einschränkungen betreffend dem Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Verbrechensbekämpfung, dem Schutz der Gesundheit und Moral sowie der Rechte und Freiheiten anderer und internationaler Konventionen, einschließlich des Vertrages von Lausanne, der offiziell Bezug nimmt auf die religiöse Zugehörigkeit der türkischen Gemeinschaft in Westthrakien mit der Bezeichnung "Muslimische Minderheit in Thrakien".

In seinem 1302. Treffen (vom 5.-7. Dezember 2017) forderte das Ministerkomitee des Europarates die griechischen Behörden dazu auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das relevante Präzedenzrecht des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere die Urteile zu diesem Fall, so wie der vorliegende Beschluss des Komitees, unter allen zuständigen Gerichten verbreitet werden. Das Komitee forderte die Behörden dazu auf, weitere Informationen über mögliche Änderungen durch die Verabschiedung des oben genannten Gesetzes im Präzedenzrecht der nationalen Gerichte, betreffend der Registrierung der Vereinigungen in Thrakien, zur Verfügung zu stellen.

Die Türkische Union von Xanthi beantragte beim nationalen Gericht die Wiederöffnung des Falls. Bei der Anhörung vor dem Berufungsgericht von Thrakien am 9. Februar 2018 bat die Türkische Union von Xanthi um die Aufhebung der Entscheidung des Berufungsgerichts von 2002, die die Auflösung der Türkischen Union von Xanthi bestätigte sowie um ihre Wiederanerkennung als rechtliche Einheit. Die Regionaldirektion Ostmakedonien und Thrakien, die den ehemaligen Gouverneur vertritt, forderte die Ablehnung des Antrags und die Neu-Registrierung der Türkischen Union von Xanthi. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

**In Bekräftigung unserer Verpflichtung, uns aktiv und konstruktiv für Schaffung einer europäischen Zivilgesellschaft einzusetzen, die die autochthonen, nationalen Minderheiten/ ethnischen Gruppen umfasst,**

**Die FUEN Delegiertenversammlung**

- 1) fordert die Regierung Griechenlands dazu auf, die ethnische türkische Identität der Minderheit anzuerkennen und unverzüglich die Urteile des EGMR bezüglich der Sache Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland umzusetzen. (Antrag Nr. 35151/05)
- 2) fordert die Regierung Griechenlands dazu auf, eine Erklärung für die Umsetzung des Gesetzes 4491/2017 bereitzustellen, welches mit Einschränkungen verabschiedet wurde, und bekräftigt zugleich ihr Engagement darin, die griechischen Behörden zur vollständigen Implementierung der EGMR Urteile in Bezug auf das Vereinigungsrecht zu bewegen.
- 3) ruft Griechenland dazu auf, das rechtliche Verfahren für die Registrierung der Vereinigungen umzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Recht der nationalen Minderheiten in Griechenland auf Vereinigungsfreiheit vollständig respektiert, geschützt und gefördert wird.

## Resolution 2018-06

### Mejlis des krimtatarischen Volkes

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Unterstützung für das Krimtatarische Volk**

Die Rechte des Volkes der Krimtataren als indigenes Volk sind in regionalen, nationalen und internationalen Rechtsinstrumenten verankert. Im Jahr 2014 erkannte die Ukraine die Krimtataren als indigenes Volk der Ukraine an und unterstützte die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker. Darüber hinaus wurden der Mejlis und der Qurultay als die höchsten Vertretungsorgane des krimtatarischen Volkes durch das ukrainische Recht anerkannt.

Seit Beginn der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und der Besetzung der Krim im Jahr 2014 haben internationale Gremien und Menschenrechtsorganisationen wiederholt auf massive und schwere Menschenrechtsverletzungen auf der Krim hingewiesen, von denen die Krimtataren unverhältnismäßig stark betroffen waren. Bei zahlreichen Morden und Entführungen fehlen wirksame Ermittlungen, während Dutzende von Krimtataren wegen zweifelhafter Anschuldigungen verhaftet wurden und dadurch Hunderten von Kindern die notwendige Lebensgrundlage entzogen wurde.

Im Jahr 2016 haben die russischen Behörden auf der Krim auch den Mejlis des krimtatarischen Volkes als extremistische Organisation verboten. Die absolute Mehrheit der Krimtataren empfand das Verbot als Angriff auf ihre Kultur und Identität. Im April 2017 erließ der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen einen Beschluss über vorläufige Maßnahmen in einem Verfahren der Ukraine gegen die Russische Föderation. Der Beschluss folgerte, dass die Russische Föderation "die Aufrechterhaltung und Auferlegung von Beschränkungen der Fähigkeit des krimtatarischen Volkes zum Erhalt ihrer repräsentativen Institutionen, einschließlich des Mejlis, zu unterlassen hat". Russland hat diesen Beschluss noch nicht umgesetzt.

Unterdessen macht die Ukraine bemerkenswerte Fortschritte bei der Anerkennung der Rechte der Krimtataren, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung. Im Mai 2017 nahm die Verfassungskommission des Präsidenten der Ukraine ihre Arbeit auf, um Abänderungen am Kapitel X "Autonome Republik Krim" der Verfassung vorzubereiten. Der Prozess erfüllt die völkerrechtlichen Anforderungen, da die Vertretungsorgane der Krimtataren aktiv in den Entwurfsprozess eingebunden sind.

#### **Die FUEN ruft die Russische Föderation dazu auf:**

1. Sofortmaßnahmen zum Schutz der Rechte der Krimtataren im Gebiet der wirksamen Kontrolle durch Russland, im Einklang mit der Resolution 71/205 der Vereinten Nationen, zu ergreifen;
2. Das Verbot des Mejlis der Krimtataren sofort aufzuheben und seine Tätigkeit zu erlauben

#### **und die Ukraine:**

3. Die Anerkennung der Rechte der Krimtataren weiter voranzutreiben.

## Resolution 2018-07

### Aromunische Gemeinschaft in Rumänien / Fara Armânească dit România

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### Zur Anerkennung der Aromunischen Gemeinschaft in Rumänien

##### I. Unter Berücksichtigung dessen, dass

- ✓ sich die Mitglieder des "Vereins der Aromunen in Rumänien" in einem Teufelskreis gefangen sehen: Auf der einen Seite treten sie für ihre Rechte ein (so wie es die anderen europäischen Bürger tun, die einer bestimmten Minderheit angehören) und auf der anderen Seite werden ihre Rechte durch einseitige Entscheidungen der Kommunalverwaltungen verletzt.
- ✓ nach der vierten Stellungnahme durch den Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Rumänien, die am 16. Februar 2018 veröffentlicht wurde, reagierten die rumänischen Institutionen noch aggressiver und lehnten die Forderungen der aromunischen Gemeinschaft in Rumänien ab.
- ✓ wir glauben, dass die FUEN, nach dem sie erfolgreich 1.000.000 Unterschriften gesammelt hat, sich umso stärker auch für die Ziele unserer Organisationen einsetzen wird, damit die „Empfehlung 1333/1997 zur aromunischen Kultur und Sprache“ die erwarteten Wirkungen für unsere Gemeinschaft entfalten kann.
- ✓ der kürzlich veröffentlichte Text der Resolution des Europäischen Parlaments (07.02.2018) über Schutz und Nichtdiskriminierung bezüglich der in den EU Mitgliedsstaaten lebenden Minderheiten (2017/2937 (RSP)), worin hervorgehoben wird, dass das natürliche und kulturelle Erbe der nationalen Minderheiten wichtige Pfeiler des sozialen Zusammenhalts sind und als Werte verstanden werden müssen, die es für die zukünftigen Generationen vollständig zu erhalten gilt.

##### A. rufen wir die Regierung Rumäniens dazu auf:

1. es zu unterlassen, aggressive Vorstöße gegenüber unsere Sprache, Kultur und Identität zu initiieren;
2. die Aromunische Gemeinschaft zu den Feierlichkeiten anlässlich des hundertjährigen Jubiläum der Vereinigung der damaligen Demokratischen Moldauischen Republik mit Rumänien einzuladen, in dem sie anerkennt, dass die Aromunische Gemeinschaft von der Rumänischen Mehrheitsgesellschaft zu unterscheiden ist, d.h. sie als Minderheit in Rumänien anzuerkennen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Rumänischen Verfassung sowie des EU Rechtsrahmens zu den Minderheiten- und Menschenrechten;
3. zu verstehen, dass wir unsere Staatsbürgerschaft vollkommen respektieren und in der rumänischen Gesellschaft vollständig integriert sind. Aber wir sind auch Aromunen mit unserer eigenen kulturellen Identität, Sprache und Traditionen, die uns nicht weggenommen werden können;

4. dringend und effektiv die Bestimmungen, die in der Empfehlung 1333 festgehalten wurden, umzusetzen, indem die notwendigen Bedingungen hervorgehoben werden, damit die Angehörigen der aromunischen Gemeinschaft ihre Kultur erhalten und entfalten können, sowie essentielle Elemente ihrer Identität, nämlich ihr sprachliches und kulturelles Erbe, bewahren können;
5. die korrekten und vollständigen Daten bezüglich der Anzahl der Aromunen bereitzustellen, die aus der letzten Volkszählung (2011) hervorgehen.

**B. rufen wir die Europäischen Institutionen dazu auf:**

1. mehr denn je die Aromunen in ihrem Bestreben zu unterstützen, ihre Identität zu bewahren und sich frei zu dürfen, um weiterhin in Frieden und Harmonie in ihrer Gemeinschaft leben zu können;
2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Lösung für die Probleme der aromunischen Gemeinschaften und ähnlicher Minderheiten zu finden;
3. die Möglichkeit zu prüfen, einen Europäischen Ausschuss der Minderheiten zu gründen, um mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, so dass unsere Stimmen, die europäischer Bürger, gehört werden.

## Resolution 2018-08

### Domowina – Bund Lausitzer Sorben

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende Resolution:

#### **Beachtung der Belange von autochthonen nationalen Minderheiten, wie der Sorben/Wenden in der Lausitz im Zusammenhang mit Entscheidungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung und zur weiteren Regionalförderung**

Das sorbische Volk ist eine anerkannte autochthone nationale Minderheit in Deutschland. Sein angestammtes Siedlungsgebiet liegt in der Lausitz/Łužyca/Łužica. Die Region Lausitz ist administrativ mit dem nördlichen Teil dem Land Brandenburg und mit dem südlichen Teil dem Freistaat Sachsen zugeordnet. Die Region ist über 100 Jahre vom großflächigen Braunkohleabbau in Tagebauen und deren Verstromung betroffen. Obwohl durch die damit verbundene Abbaggerung einer Vielzahl von Orten des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes enorme Substanzverluste für das sorbische/wendische Volk zu verzeichnen sind, war und ist die Braunkohlewirtschaft eine wichtige Erwerbsquelle für die Bürger und ihre Kommunen im Lausitzer Revier. Klimapolitische Entscheidungen der Weltgemeinschaft, in der EU und in Deutschland zum Ausstieg aus der Kohleverstromung haben somit direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Struktur der Lausitz.

1. Die Delegierten des FUEN Kongresses 2018 fordern von den Verantwortlichen der Bundesregierung und der Länder Brandenburg und Sachsen, dass bei der Strukturentwicklung der Lausitz die Angelegenheiten der Sorben/Wenden besondere Beachtung finden, denn die Lausitzer Sorben/Wenden können als Volk nur in ihrer angestammten Heimat heute und in der Zukunft leben, wenn sie ihnen eine gesicherte Existenz bieten kann.

Gegenwärtig wird auf europäischer Ebene der neue Finanzrahmen für den EU-Etat nach 2020 diskutiert und geplant. Dabei werden das Förderregime und der Umfang für die europäische Regionalförderung am BIP (Bruttoinlandsprodukt) pro Kopf der Bevölkerung gemessen.

2. Angesichts der längerfristigen Um- bzw. Neustrukturierung der Wirtschaft in der Lausitz fordern die Delegierten des FUEN Kongresses 2018 die nationalen und gemeinschaftlichen Gremien der EU auf, in die Bewertung nach Förderkategorien zur Regionalförderung den Aspekt einfließen zu lassen, ob in der jeweilig zu fördernden Region autochthone Völker, Volksgruppen bzw. nationale Minderheiten siedeln.

## 2018-09 Dringliche Resolution

### Nationalrat der Serben (Srpsko narodno vijeće) SNV

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende dringliche Resolution:

#### **Dringliche Resolution zu den besorgniserregenden Entwicklungen sowie der drohenden Verschlechterung der Rechte der nationalen Minderheiten in Kroatien**

Seit der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes über nationale Minderheiten im Jahr 2002 zählt Kroatien zu jenen Staaten, die einen umfassenden Rechtsrahmen zur Regelung der Rechte und Freiheiten der nationalen Minderheiten haben. Kroatien wurde oft als positives Beispiel dafür angeführt, wie Rechte nationaler Minderheiten geregelt werden sollten. Dies diente auch als eines der wesentlichen Argumente für die Erfüllung der Kriterien zur Aufnahme in die Europäische Union.

Die politischen Vertreter der Minderheiten haben bisher die Arbeit der kroatischen Regierungen unterstützt, die formell und teilweise auch in der Praxis den Schutz nationaler Minderheiten und ihre Integration in die Gesellschaft proklamiert und unterstützt hatten.

Leider hat die jüngste Zeit und insbesondere die letzten drei Jahre wesentliche Mängel des kroatischen Modells des Schutzes von Minderheitenrechten in den Vordergrund gerückt. Heute gibt es zahlreiche Defizite bei der Ausübung der kulturellen Autonomie der Minderheiten sowie beim Recht auf Bildung und dem Gebrauch von Sprache und Schrift. Außerdem haben die nationale Minderheiten Schwierigkeiten mit der Beteiligung in öffentlichen Verwaltungskörperschaften und sehen sich bei der Funktionsfähigkeit ihrer Vertretungen (Minderheitenräte) mit Hindernissen konfrontiert.

Die Diskriminierung von Angehörigen bestimmter Minderheiten, insbesondere von Serben und Roma, wird nicht thematisiert. Die Rückkehr von Flüchtlingen und vertriebenen Serben hatte keine sichtbaren Ergebnisse zur Folge gehabt und wurde systematisch behindert.

Seit dem Beitritt Kroatiens zur EU wurde der öffentliche Diskurs von fundamentalistischen politischen Bewegungen dominiert, die alle in Forderungen nach Abschaffung nationaler Minderheitenrechte gipfelten. Die kroatischen Medien einschließlich des öffentlich-rechtlichen Mediendienstes (Kroatisches Rundfunk und Fernsehen) gewähren der öffentlichen Hassrede (hatespeech) und jenen, die den Holocaust sowie den Genozid im Zweiten Weltkrieg leugnen, zunehmend Raum. In den Berichten der zuständigen europäischen Gremien, des Menschenrechtskommissars des Europarates und der ECRI (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz), wurde Kroatien dazu aufgefordert dringende Maßnahmen gegen wachsende Intoleranz und Hassverbrechen zu ergreifen. Zudem äußerte man sich besorgt über die "mangelnde Fähigkeit Kroatiens, die Unparteilichkeit öffentlicher Medien zu gewährleisten".

Anfang Mai 2018 startete die Bürgerinitiative "People Decide" eine Kampagne, in der ein Referendum zur Änderung der Verfassung gefordert wurde, welche dazu führen würde, die Rechte nationaler Minderheiten drastisch zu beschränken. Die Initiative forderte die Reduktion der Zahl der Minderheitenvertreter im Parlament - von acht auf sechs - und das Verbot ihrer Teilnahme an der Wahl der

Regierung und der Abstimmung über den Staatshaushalt. Zu diesem Zweck sammelte die Initiative fast 400.000 Unterschriften.

Die FUEN ist zutiefst besorgt über die Perspektive verfassungsrechtlicher und gesetzgeberischer Änderungen, die dazu führen würden, dass die nationalen Minderheiten durch die Verringerung der Anzahl an gewählten Minderheitenvertretern im kroatischen Parlament sowie der Beschränkung ihrer Handlungsfähigkeit im Vergleich zu anderen parlamentarischen Repräsentanten, einige ihrer Rechte verlieren würden. Die Beschränkung der bestehenden Rechte ist gemäß dem Standard des Europarats und der Europäischen Union nicht akzeptabel.

### **Die FUEN ruft die kroatischen Institutionen - das Parlament, die Regierung und das Verfassungsgericht - dazu auf**

1. sich deutlich von den Verhaltensweisen und Handlungen der erwähnten nationalistisch-populistischen Initiative zu distanzieren
2. zu verhindern, dass der erreichte Schutzrahmen der Minderheitenrechte in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, internationalen Verträgen und Verpflichtungen verloren geht.

### **Die FUEN appelliert auch an alle internationalen Institutionen, vor allem die EU, den Europarat und die OSZE**

3. ein besonderes Augenmerk auf die aktuelle Situation in Kroatien zu haben und alle Bemühungen zur Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Wahrung des umfassenden Rechtsrahmens für die Rechte und Freiheiten der nationalen Minderheiten, zu unterstützen

## 2018-10 Dringliche Resolution

### Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 23. Juni 2018 in Leeuwarden/Ljouwert, Niederlande folgende dringliche Resolution:

#### **EntschlieÙung zu der propagierten verfassungswidrigen und diskriminierenden Volkszählung von Sinti und Roma in Italien**

Die FUEN verurteilt nachdrücklich die Hassrede und den Antiziganismus des italienischen Innenministers Matteo Salvini, der die verfassungswidrige Sondererfassung von Sinti und Roma in Italien propagiert und der die Minderheit stigmatisiert und italienische Staatsbürger auf Grundlage ihrer ethnischen Zugehörigkeit auseinanderdividiert. Minister Salvini erklärte darüber hinaus seine Absicht, Roma aus Italien abzuschieben, und erklärte, dass Roma mit italienischer Staatsbürgerschaft "unglücklicherweise behalten werden müssen". Auf diese Weise stellt er die Staatsbürgerschaft der italienischen Sinti und Roma in Frage, die seit Jahrhunderten Bürger ihres Landes sind.

Die FUEN betont die Wichtigkeit der gleichberechtigten Staatsbürgerschaft und den Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten. Sie fordert daher die Italienische Republik auf, die Anerkennung und den Schutz von Sinti und Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu stärken.

Die FUEN betont, dass derartige Aussagen zu Hass und Gewalt gegen Sinti und Roma aufstacheln können. Die FUEN fordert daher alle politischen Parteien in Italien und in Europa auf, die [Charta der Europäischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft](#) zu unterstützen und zu respektieren, insbesondere während der Wahlkampagnen und vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019.

Die FUEN erinnert an ihre Resolution 2017-03 anlässlich ihrer Generalversammlung in Cluj-Napoca zu Zwangsräumungen zu wohnräumlicher Segregation sowie an ihre 2011 verabschiedete "Eisenstädter Erklärung" zur Solidarität mit den Roma. Die unmenschlichen Lebensbedingungen von etwa 25.000<sup>1</sup> Sinti und Roma in formellen und informellen Lagern in Italien sind das Ergebnis jahrzehntelanger<sup>2</sup> staatlicher Politik, die gegen europäische Werte, Gleichstellungsgesetze und Grundrechte verstößt. Die FUEN fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, in einem erneuerten europäischen Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma nach dem Jahr 2020 den Kampf gegen Antiziganismus zu priorisieren.

Die FUEN fordert die italienische Regierung, die derzeit den Vorsitz der OSZE und der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) innehat, sowie die europäischen Institutionen und EU-Mitgliedstaaten auf, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Werte zu wahren. Hierfür ist es unerlässlich, dass Italien seinen eingegangenen internationalen Verpflichtungen bezüglich Menschenrechten, Minderheitenschutz und Gleichbehandlung nachkommt, sowie jegliche Form von Antiziganismus und Menschenrechtsverletzungen gegen Sinti und Roma verurteilt und sanktioniert.

---

<sup>1</sup> [http://www.21luglio.org/21luglio/wp-content/uploads/2018/06/rapporto-inglese\\_completo\\_web\\_giugno\\_interattivo.pdf](http://www.21luglio.org/21luglio/wp-content/uploads/2018/06/rapporto-inglese_completo_web_giugno_interattivo.pdf)

<sup>2</sup> [http://barabal.eu/images/The\\_situation\\_of\\_Roma\\_in\\_Italy\\_13062015.pdf](http://barabal.eu/images/The_situation_of_Roma_in_Italy_13062015.pdf)



# FUEN

FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES  
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN  
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ  
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

#### **FUEN Flensburg / Flensburg**

Geschäftsstelle    Schiffbrücke 41  
+49 461 12855    D-24939 Flensburg

#### **FUEN Berlin**

AGDM Koordination    Bundesallee 216 – 218  
+49 30 1868114613    D-10719 Berlin

#### **FUEN Brussel / Bruxelles**

Europa-Büro    rue Jacques Jardaens 34  
+32 26271822    B-1000 Brussel